

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 7.

Erscheint jeden Donnerstag.

14. Februar 1839.

Die freie Presse in England.

(Beschluß.)

Madame! Das Schicksal Ihres jetzigen Ministeriums ist besiegelt. Doch der Kampf, um es zu stürzen, wird noch andere Gewalten erschüttern, als die von Downingstreet. Sind Sie Ihres Vaters Tochter und Ihres Oheims Nichte, so sind Sie nicht aus sehr nachgiebigen Stoffen geschaffen. Zudem sind Sie jung und ohne Erfahrung. Der indolente, leichtsinnige Mann*), der, mit Hilfe seiner Genossen aus Canning's Schule, Sie so vollständig regiert, wie er Land und Parlament sich selbst regieren läßt, sagt Ihnen ohne Zweifel: „Es ist Alles nichts, Alles eine Phantasie, Alles ein Traum; es ist nichts dahinter, gar nichts.“ Er hegt eine ungewöhnliche Verachtung gegen alle Meinungen, alle Doktrinen; das nennt er in seinem Wahne: praktisch sein: ja, in der That, er verachtet alle Sachen und alle Menschen, sich selbst nicht ausgenommen, und damit glaubt er tief, scharfsinnig, weitblickend zu sein. Natürlich verlacht er das Volk, verlacht dessen Führer. Er vergißt, daß es sehr achtungswerthe Menschen sein können, die zufällig Führern folgen, welche verächtlich genug sind, wie ihn in der That das Schicksal seiner eigenen ministeriellen Partei hätte lehren können. Er vergißt ferner, daß die Schwierigkeit bei großen Volksbewegungen nicht darin liegt, gute Führer, sondern darin, zahlreiche Folger zu finden, und daß Erstere, die Führer, sehr schnell gewechselt werden können, wenn erst die Letztern in Bereitschaft sind. Da seine stehende Maxime, im Privatleben, wie im Amte, zu sein scheint: „Alles für ein ruhiges Leben,“ so hat er ohne Zweifel diese verlockende und gefährliche Lehre auch seiner jungen Gebieterin einzuprägen gesucht, und in der That wäre es weise und wohl bestellt, wenn nichts ihre Ruhe störte, als die Frage, wer zum Mittagessen, oder wer zum Tanze geladen werden soll; oder wenn alle ihre Beschäftigungen nur wären, was Ihre Minister wünschen, daß sie ihr Leben damit hin-

*) Hier ist der Minister Lord Melbourne gemeint.

bringen möge: endlose Unterhaltungen, beständige Vergnügungen, ewige Lustpartien, unaufhörliche Schau- stellung und raslose Ortsveränderung. Ich will hier kein Citat aus Thomas Paine anführen..., aber soll die Maxime: „Alles für ein bequemes Leben“ für die Fürstin gelten, wie für das Ministerium, so muß das Volk auch seinen Theil davon empfangen, und glauben Sie mir, Madame, nichts würde mehr dazu beitragen, dem Volk ein bequemes Leben zu verschaffen, als eine wohlfeilere Regierung. Das ist eine Doktrin, über die Ihre Minister natürlich lachen werden; sie können nur ihre Plätze verlieren. Ja, dieselben Männer, die, um König Wilhelm zu dienen, alle Feindschaft gegen die Reform aufgeben, und die, nachdem sie Alles erlangt, was sie dadurch erlangen konnten, daß sie Reformer vorstellten, die Reform selbst aufgaben, um Ev. Maj. zu dienen — wie kann ich wissen, ob sie nicht auch, um dem Volke zu dienen, alle Feindschaft gegen eine Republik aufgeben würden, sobald sie eine solche Veränderung unvermeidlich sähen? Sicherlich vertheidigten sie die Monarchie nicht tapferer, als sie vormals die verrotteten Wahl- stücken vertheidigten, und um sie von Windsor loszu- reißen, würde es keines stärkeren Rucks bedürfen, als nöthig war, um sie von Old-Sarum loszutrennen... Ihre thörichtigen Höflinge, o Königin! werden eine solche freimüthige Sprache Mangel an Loyalität nennen. Hören Sie nicht auf sie! Diejenigen, welche diese gemäßigte und vernünftige Sprache reden, werden — die Zeit kann es erproben — an Ihrer Seite stehen mit Zunge, Feder und Degen, während jenes schände und falsche Gelichter wie Epreu in den Wind zerflie- ben wird bei dem Wiederhall des ersten Beifallsrufs, den die Menge dem ersten Bataillon erhebt, das sich auf sie zu feuern weigert. Ja, diese Freimüthigen werden zu Ihnen stehen, wenn es kein „bequemes Leben“ sein wird, das zu thun, und wenn der große Patron der Bequemlichkeitstheorie und das leuch- tende Muster der Bequemlichkeitspraxis sich das Zwerchfell halten wird vor schalkendem Gelächter über

die romantische Thorheit derjenigen, die, gegen den Strom schwimmend, an der Monarchie noch festhalten, nachdem sie, seiner Meinung zufolge, außer Mode gekommen ist, und die eine glühende Liebe zu Ihrer Person kund geben, wenn der Schwachsinn Ihrer Rathgeber Ihre Krone gefährdet haben wird. 2c.“ Wenn die jetzt noch vergönnte Frist verschwendet wird auf armselige Auskunfts Mittel, um ein zusammenfallendes System zu stützen, ohne einen Stützbalken von der einzigen Seite herzuholen, wo gesundes Zimmerholz zu haben ist — aus dem Volke; so sehe ich nothwendig weder ruhiges Glück für Ew. Majestät Tage, noch dauernde Sicherheit für die Monarchie voraus. Finden dagegen die Lehren politischer Weisheit, welche die Erfahrung aller Jahrhunderte lehrt, geneigtes Gehör, und wird der Muth, der kluge Muth gezeigt, die Regierung auf eine breite, haltbare und populäre Grundlage zu stellen, ohne die, möge im Amte sein wer da will, England nach innen und nach außen in hoffnungsloser Lähmung krank machen muß, dann, ja dann bin ich überzeugt, wird ein so gegründetes Gebäude jedem Stöße trocken; dann betrachte ich Ew. Majestät Herrschaft nicht nur als vollkommen gesichert, sondern auch als unsäglich ruhmvoll, und Ihr Volk als endlich von all' den Gefahren befreit, die es jetzt umringen. Möge der allmächtige und allweise Lenker der Geschichte, er, in dessen Hand die Herzen der Menschen liegen, Ihr Herz mit Weisheit und Kraft zu diesem Ende begnadigen, das ist das heiße Gebet jedes wahren Volksfreundes.“

So darf ein „Unterthan“ in England zu seiner Königin sprechen; solche Urtheile darf man in England selbst über die obersten Staatsbeamten laut und öffentlich äußern!

Nur keine Mäßigkeitsvereine!

Die Regierung von Brobdignak *) hat vor Kurzem eine Maasregel getroffen, die, wenn überhaupt noch irgend ein Zweifel über die Weisheit und Humanität derselben vorhanden wäre, diesen aufs Kräftigste und Bündigste widerlegen würde. Man erstaunt, wie weit die sogenannten zivilisirten Staaten mit all' ihrer gepriesenen Staats- und Regierungsweisheit dagegen noch zurück sind. — Die obengenannte Regierung hat nämlich durch ein Hattischerif **) alle Mäßigkeitsvereine im ganzen Reiche aufgehoben und verboten. — Um nun aber die Leser dieser Blätter in den Stand zu setzen, die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maasregel gehörig würdigen zu können, erlauben wir uns, auf die Vortheile, die dieselbe für den Staat im Allgemeinen unbezweifelt herbeiführen, so wie auf die Nachtheile, die sie von mehreren Klassen der brobdignakischen Staatsbürger abwenden wird, in aller Kürze aufmerksam zu machen.

*) S. Dr. Sullivers Reisen.

**) Mandat, Verordnung oder so etwas.

Bekanntlich sind alle in der Welt bestehenden Mäßigkeitsvereine nur allein gegen das Brantwein trinken gerichtet. Denn wer Wein hat, oder Geld, um welchen zu bezahlen, dem bleibt es unbenommen, soviel davon zu trinken, als er vertragen kann — oder auch mehr. Eben so bekannt ist es aber auch, daß in allen Staaten auf die Produktion des Brantweins sehr hohe Steuern gelegt sind und daß somit dieser Industriezweig den Staatskassen bedeutende Einnahmen gewährt. Nun ist es aber klar, daß wenn, wie die Stifter der Mäßigkeitsvereine wollen, kein Brantwein mehr getrunken wird, auch keiner mehr gebrannt zu werden braucht; wird kein Brantwein mehr gebrannt, so wird auch keine Steuer davon bezahlt; geht keine Brantweinsteuer ein, so entbehrt die Staatskasse einen ihrer bedeutendsten Zuflüsse, und da doch die dringendsten Bedürfnisse des Staats, z. B. der Aufwand für das stehende Heer, die Theater, Museen, Pina: Glypto: und andere Theken, Reisen, Bauten und dergl. mehr, von den getreuen Unterthanen aufgebracht werden müssen; so würde jedenfalls der Ausfall an der Brantweinsteuer durch Erhöhung der Abgaben auf andere Gegenstände, z. B. Brot und Erdäpfel, oder wol gar auf Wein, Rum, Gänseleber = Pasteten u. s. f., ausgeglichen werden müssen, wovon das Erstere den Armen, Letzteres den Reichen vielleicht unangenehm sein möchte.

Aus dem eben Gesagten werden die geneigten Leser d. Bl. die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der brobdignakischen Maasregel für den Staat überhaupt wol zur Gnüge erkannt haben und es bleibt uns nur noch übrig, die Nachtheile in Rede zu stellen, welche jene Maasregel von einzelnen Klassen von Staatsbürgern abwendet. Nehmen wir zuerst den Schaden der Gerichte und Advokaten, den diese, wenn die Mäßigkeit unter den Staatsbürgern einrisse und das Schnaps trinken aufhörte, unfehlbar erleiden würden. Jeder, der, wie Einsender dieses, mit der Tendenz und den Wirkungen des Brantweintrinkens vertraut ist, wird zugestehen, daß es nicht wol möglich ist, darinnen, was man so sagt, Maas und Ziel halten. Sagt doch schon Salomo, daß man davon wol zuviel, niemals aber genug bekommen könne. Hat man aber einmal zuviel, so kreist das Blut schneller und feuriger durch die Adern, man fühlt sich größer, stärker, reicher, angesehener, klüger, als sonst; man setzt alle Kleinlichen Rücksichten gegen seine Mitschnapsrinker, die sich in ähnlichem Zustande befinden, aus den Augen. Es entsteht Streit — man schimpft und wird geschimpft — man schlägt und wird geschlagen. Ausgeschlafen am andern Morgen, erinnert man sich wol dunkel, was einem am vorigen Abend wiederfahren ist, kann sich aber durchaus nicht besinnen, was man selbst gethan hat. So viel steht fest, man ist beleidigt worden und das erheischt Rache und Genugthuung. Man geht daher zum Advokaten, läßt sich für Geld und gute Worte eine Klage fertigen und reicht diese bei den Gerichten ein. Nun dauert's aber gar nicht lange, so erhält man eine Gegenklage und er-

fährt aus dieser haarklar, was man selbst steigen peccirt hat und dies ist in der Regel wenigstens eben so viel, als Einem gethan worden ist. Das Ende vom Liede ist: Enejus und Pompejus werden aus einer Büchse geschmiert, Richter und Advokat streichen ihr wohlverwobenes Geld ein, lachen die Herren Schnapstrinker aus und trinken ihre Gesundheit in Medok oder Pfmannshäuser. —

Noch größer, als der Schaden der beiden eben genannten Staatsbürgerklassen, würde vielleicht der der Aerzte sein, wenn das Branntweintrinken abgeschafft würde, schon deshalb, weil sie dann manchen zerschlagenen Schädel und manches zerbrochene Bein weniger würden zu kuriren haben. Allein nach den Erfahrungen gelehrter Schnapstrinker alter und neuer Zeit ist der Branntwein eigentlich ein Gift (Schokke nennt ihn eine Pest), welches auf Körper und Geist höchst nachtheilig einwirkt und beide krank macht. Nun sind die Menschen noch immer des Glaubens, daß, wenn man krank ist, man zum Doktor gehen, und diesen zu Rathe ziehen müsse. Man thut es, und muß bezahlen. Der Arzt giebt Arznei; man muß bezahlen. Man wird von diesen Arzneien erst ordentlich krank und bekommt andere, und man muß wieder bezahlen. Endlich stirbt man gar, ungewiß ob an den Arzneien oder am Branntwein, und der Arzt überreicht den betrübten Hinterlassenen noch nachträglich eine Apothekenrechnung fünf brabantischen Ellen lang, welche diese honoriren müssen. Der Arzt streicht sein Geld ein und lacht mit dem Richter und Advokaten. —

Wir könnten recht gut noch mehr Staatsbürgerklassen anführen, (z. B. die Geistlichen, die Todtengräber, die Apotheker u. s. f.) die durch die Wirkksamkeit der Mäßigkeitsvereine in ihren heiligsten Interessen benachtheiligt werden und die daher mit vollem Rechte bei den Ständerversammlungen auf Entschädigung antragen könnten; allein wir wollen es für diesmal bewenden lassen, da wir, wie wir zuversichtlich hoffen, den geneigten Leser vollkommen überzeugt haben, daß die Mäßigkeitsvereine ein Uebel für den Staat sind und daß dieser, wenn er anders seinen Vortheil versteht, nichts besseres thun kann, als dieselben nach dem glorreichen Voranschritte Broddignak's unverweilt aufzulösen und bei namhafter Strafe zu verbleten.

Der tliche Müge.

Einsender dieses hat oft wahrgenommene Mängel, welche sich nur auf einzelne Individuen bezogen, in der Aneise eingerückt gefunden, welches für auswärtige Leser derselben gar kein oder wenig Interesse haben konnte.

Da sich nun Nachstehendes bloß auf Adorf und Umgegend bezieht; so werden die geehrten Leser des Adorfer Wochenblattes es billig finden, diese wohlgemeinten Bemerkungen auch nur in demselben zu lesen.

Einsender, welcher sich periodisch bald hier bald da aufgehalten, war vor ungefähr 1½ Jahren einmal in Adorf, und bemerkte bei seiner diesmaligen Anwesenheit mit Erstaunen und Freude die Fortschritte in der Kultur, die Verbesserung des Schulwesens, die Verschönerung der Straßen und Kommunikationswege zc. Doch brauche ich dieses Lobenswerthe und Nützliche nicht besonders zu

rühmen; jeder Betheiligte empfindet ja das Wohlthätige dieser Neuerungen von selbst. Ich wollte vielmehr nur einiger Mängel erwähnen, welche hoffentlich, wenn darauf aufmerksam gemacht worden ist, sehr leicht und ohne Mühe in Wegfall kommen dürften.

1) Kirchliche Einrichtungen.

Ich habe die hiesige Kirche mehremale und zwar recht gern besucht. Besonders haben mich die harmonischen Töne der Glocken, die schöne wohlklingende Orgel, (welche vorzüglich von einem geschickten Organisten regiert wird,) die von einem ausgezeichneten Direktor aufgeführte Kirchenmusik (von welchem auch das Sängerkor gut eingeübt ist), der kräftige Gesang am Altare, die aus dem Herzen kommenden Worte des Predigers auf der Kanzel mit heiligem Schauer und frommer Rührung erfüllt. Auch habe ich die lobenswerthe Einrichtung, daß die Orgel bei dem jedesmaligen Schlusse der Liederverse schweigt, und der Kantor, den folgenden Vers von Neuem anfängt, recht feierlich gefunden, indem dadurch nicht nur die etwa verlorne Andacht aufs Neue wieder geweckt wird, sondern auch die während des Gesanges ankommenden Personen gleich hören, wie weit das Lied beendet ist und daher mit einstimmen können. Nur unangenehm und auf das Ohr störend einwirkend habe ich gefunden, daß ein Mann auf einer der untern Emporkirchen in der Gegend des Taufsteins, den Kantor und sein Chor nicht beachtend, die einzelnen Liederverse zu singen anfängt, welches sich für den fremden genauen Beobachter nicht gut ausnimmt. —

Ferner: daß der Prediger die Aufgebote, Dankfagungen, Abkündigungen zc. gleich nach dem Hauptliede, vor dem Taufstein verrichtet, soll jedenfalls den Vortheil haben, daß der Aufenthalt auf der Kanzel dadurch abgekürzt, und diejenigen, welche an den Abkündigungen kein Interesse finden, von dem zu zeitigen Verlassen des Gottesdienstes abgehalten werden. Dessenungeachtet aber und ob schon der Geistliche seine Vorträge sowohl als das Kirchengebet, so viel als möglich abkürzt, so verlassen dennoch Mehre schon während des Gebets unter derben Auftreten und heftigen Zumachen der Kirchthüren das Gotteshaus, ohne zu bedenken, daß sie dadurch nicht allein öffentlichen Beweis von der Nichtachtung des Gebets an den Tag legen, sondern auch andere Andächtige, welche nicht nur ihre Herzen zu Gott erheben möchten, sondern auch das Ende des Gebets abwarten wollen, stören und betrüben.

Diejenigen aber, welche die Verachtung der Predigt und des göttlichen Wortes so weit treiben, daß sie während der Predigt die Kirche verlassen, außerhalb derselben hin und her spazieren, auch wohl in ein Branntweinhäuser gehen, und nach der Predigt wieder kommen, möchte ich rathen, lieber gänzlich zu Hause zu bleiben und etwa einen Roman lesen, als der unschuldigen Jugend und wirklichen frommen Christen ein öffentliches Aergerniß zu geben.

Ein anderweiter Mißbrauch ist mir aufgefallen, welcher darin besteht, daß man bei der Taufe eines Kindes bisweilen Kinder zu Taufzeugen wählt, wodurch diese religiöse heilige Handlung ungemain von ihrer Bedeutung, Kraft und Wirkung verlieren und zu einer bloßen Zeremonie herabsinken muß. Wenn man von dem Grundsatz ausgeht, daß die Pathen die Pflicht auf sich nehmen, darüber zu wachen: daß das neugeborne Kind in der Religion, auf welche es getauft, auch erzogen, und zum Schulbesuche gehalten werde, im Fall die Eltern des Kindes frühzeitig mit Tode abgehen, und selbiges ohne Mittel zur fernern Fürsorge und Unterstützung verlassen sollten, und die Pathen somit verbunden sind, Vater- und Mutterstelle zu vertreten. Wie kann denn ein Kind der Vormund eines andern Kindes sein, oder Pflichten auf sich nehmen, von welchem es selbst noch keinen Begriff hat? Man wende mir nicht ein, daß ja der Vater oder die Mutter dahinter stehen, welche die Stelle des Unverstandes ersetzen oder vertreten. Ich würde immer Bedenken tragen, für mein Kind eine Pflicht auf dasselbe zu laden, welche es in der Zukunft, vielleicht mit Widerwillen, erfüllen müßte. Und soll dem Kinde etwa eine Ehre dadurch erwiesen werden, daß man es zu einem Taufzeugen wählt? Nun so warte man ab, bis solches diese Ehre zu würdigen versteht, und selbst durch freiwillige feierliche Zusage in dem Bund der Christen aufgenommen ist.

2) der Polterabend.

Diese altmodische, aus abergläubischen barbarischen Zeiten herührende Sitte hat sich, Gott sei Dank, unter allen zivilisirten Nationen größtentheils verloren. Nur im Voigtlande wird dieses Unwesen, gleich dem Hexenverbrennen am Walpurgisabend,

noch beliebt und zwar den Abend vor dem Braungstage eines jungen Ehepaars. Man denke sich, der Vater einer einzigen Tochter will vielleicht diesen längst ersehnten Zeitpunkt, sein Kind versorgt zu sehen, recht feierlich und anständig begehen, etwa zuvor sein Haus abzuputzen und die Thüren anstreichen lassen. Dieses muß aber unterbleiben, weil er weiß, es werden alte, mit Ruß überzogene, vielleicht auch mit Wasser gefüllte Töpfe an sein Haus und die Thüren geworfen, und dadurch der neue Anstrich schlecht marmorirt. Ja er und seine Umgebung dürfen an diesem Abend nicht einmal ihre Wohnung verlassen, weil sie befürchten müssen, beim Austritt eine Ladung alter Scherben an den Kopf zu bekommen. Will sich nun die Braut, nach alter frommer Sitte im Gebet zu ihrem wichtigen Vorhaben vorbereiten, so würde sie durch das unangenehme Krachen gewiß in ihrer Andacht gestört. Auch früh Morgens kann sie Solches nicht thun, denn da hat sie die Ehre, diese weit umher zerstreut liegenden Scherben

Bekanntmachung. Nach der unterm 6. huj. eingegangenen hohen Intimazion betragen die Immobiliars Brandkassenbeiträge auf den Termin Michaelis vor. Jahr. Zwei Groschen Vier Pfennige vom Hundert. Dieselben sind von sämtlichen Hausbesitzern hiesiger Stadt, sowie der Vorstädte Schadendeck und Kessel, ingleichen des anher gehörigen Theils von Gettengrün binnen 14 Tagen und längstens den 28. d. Monats an den betreffenden Einnehmer, Hrn. Rathmann Johann Elias Zenker allhier, bei Vermeidung der Exekution unfehlbar abzuliefern. Adorf, am 11. Februar 1839.
Der Stadtrath das. Todt.

Bekanntmachung. Längstens bis ult. Februar dies. Jahr. ist der in das Königl. Rentamt Voigteberg pr. Term. Michaelis 1838 fällige Zinshafner in guter Beschaffenheit und gutem Gemäße an den mit der Vereinnahmung beauftragten Hufschmidtstr. Herold allhier abzuliefern, wie für die Zinspflichtigen Einwohner hiesiger Stadt, der Vorstädte Schadendeck und Kessel, des Vorwerks Sorg und des hierher gehörigen Dorfantells von Gettengrün hierdurch bekannt gemacht wird. Adorf, am 12. Februar 1839.
Der Stadtrath das. Todt.

Holzauktion. In der hiesigen Kommunwaldung, der Rosbacher Weg genannt, stehen noch von den Schlägen in den Jahren 1836 und 1837 her eine Partie Soamentiefen, welche anseht gefällt und auf den untern Wege (nach Rosbach) herausgeschafft, dort aber Stammweise nach Auktionsgebrauch gegen Baarzahlung verkauft werden sollen. Zu dieser Expedition, bei welcher zugleich auch das von obigen Bäumen gewonnene Reißig in Partien mit versteigert werden soll, ist

der 18. Februar dies. Jahr. terminlich bestimmt, wie unter der Bemerkung, daß Kauflustige an gedachtem Tage Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle sich einzufinden haben, hiermit bekannt gemacht wird. Adorf, am 9. Februar 1839.
Der Stadtrath das. Todt.

Bitte um Unterstützung. Der hiesige Frauenhülfsverein beabsichtigt, um zu besserer Ausführung seiner Zwecke die nöthigen Geldmittel zu gewinnen, im Laufe des nächstbevorstehenden Monat März eine Verloosung von

wieder wegzuräumen. Es befindet sich wohl noch zufällig eine Wöchnerin, oder eine kranke Person in der Nähe der Wohnung der Braut, welche sich durch einen erquickenden Schlummer zu stärken wünscht. Jedes kleine ungewöhnliche Geräusch greift ihre Nerven an. Muß ihnen nun nicht das abscheuliche Poltern äußerst zuwider und unangenehm sein. Man nenne mir einmal den Zweck oder Nutzen dieses unsittlichen, widersinnigen Spases? Ich weiß keinen.

Jeder Lehrherr und Hausvater stelle demnach seinen Untergebenen dieses unwürdige Vergnügen von der wahren Seite vor Augen, bevor es von der polizeilichen Behörde bei Strafe untersagt werden muß. (Siehe Bekanntmachung des Stadtrathes zu Plauen in Nr. 45 des Voigtl. Anzeigers v. 1838.)

Einer, der nichts zu befehlen, aber doch fromme Wünsche für seine Nebenmenschen hat.

weiblichen Arbeiten oder sonst zu diesem Zwecke dargebotenen Gegenständen zu veranstalten. Indem dies der unterzeichnete Vorstand des Vereins hiermit bekannt macht, ersucht derselbe zugleich sowohl alle Mitglieder des Vereins, als alle übrigen verehrten Frauen hiesiger Stadt, insonderheit auch die unverheiratheten, diesem Unternehmen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Sollten Gewerbetreibende von den Erzeugnissen ihrer Kunst oder Profession dem Vereine eine Gabe zukommen lassen wollen, so würden diese, sowie jede andere Spende, ebenfalls dankbar angenommen werden. Etwaige Beiträge in Geld sollen zum Ankauf von zur Verloosung passenden Gegenständen verwendet werden und also der Verloosung selbst gleichfalls zu Gute kommen. Wer nun geneigt ist, den beabsichtigten wohlthätigen Zweck fördern zu helfen und dem Vereine einen Beitrag an einem mit zu verloosenden Gegenstand oder sonst zukommen zu lassen, wird gebeten, Solches binnen 8 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, einer der dormaligen Vorsteherinnen (Frau Finanzprokurator Becker, Frau Schneider Dölling, Frau Organist Horlbeck, Frau Rektor Schilbach, Frau Diakonus Steudel, Frau Bürgermeister Todt, Frau Hoforgelbauer Trampeli, Mad. Trampeli) oder auch dem Kassirer des Vereins, Herrn Rechtskandidat Wagner, wissen zu lassen, damit man in Zeiten den Umfang der künftigen Verloosung zu übersehen vermag. Die Arbeiten und sonst dem Vereine zugedachten Gegenstände selbst sind aber binnen 4 Wochen an die Vorsteherin, Frau Bürgermeister Todt, abzuliefern, worauf sodann dieselben öffentlich ausgestellt und das Nähere in Bezug auf die Verloosung bekannt gemacht werden wird. Mögen dem Vereine recht viele Spenden zukommen, damit er in den Stand gesetzt wird, des Guten recht viel fördern zu helfen! Mögen insonderheit auch alle diejenigen, welche nicht als Mitglieder zum Vereine gehören, und alle mildthätigen Herren, denen die Unterstützung der Armuth ein Vergnügen gewährt, uns mit ihren Beiträgen erfreuen! Es versteht sich von selbst, daß auch die kleinste Gabe dankbar angenommen werden wird.

Adorf, am 11. Februar 1839.

Der Vorstand des Frauenhülfsvereins das.

Auszuleihen. Ein Kapital von 160 Thlr. ist gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Nähere Auskunft ist zu erfahren in der Exped. dies. Bl.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wieprecht in Plauen.